

**Anlage zur Magisterprüfungsordnung  
für das Kombinationsprofil „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“  
Sprache Italienisch  
im Magisterstudiengang der Technischen Universität Chemnitz**

**1. Fächerkombinationen**

Das Kombinationsprofil „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ setzt sich aus zwei Fächern, d.h. zwei beliebigen Fremdsprachen aus dem Angebot für dieses Kombinationsprofil, im Umfang von jeweils 54 Semesterwochenstunden (SWS) und einem separaten Studienteil „Allgemeine Grundlagen“ im Umfang von 36 SWS zusammen. Die im folgenden aufgeführten Regelungen gelten für die Sprache Italienisch.

**2. Zulassungsvoraussetzungen**

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterzwischenprüfung bzw. für die Magisterabschlussprüfung in der Sprache Italienisch des Kombinationsprofils „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ sind in §§ 5, 16 und 21 festgelegt.

**2.1 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zur Magisterzwischenprüfung**

\* der Praktikumsnachweis

sowie die im folgenden genannten Leistungsnachweise (LN), sprachpraktischen Qualifikationen (SQ) und Teilnahmescheine (TS):

\* Pflichtveranstaltungen:

- a) Literaturwissenschaft
  - PS II Italienische Literaturwissenschaft (LN)
- b) Italienische Sprachwissenschaft
  - PS II Italienische Sprachwissenschaft (LN)
- c) Kulturwissenschaft
  - PS: Einführung in Kultur und Landeskunde Italiens (LN)
- d) Sprachbeherrschung
  - Ü: Italienische Sprachpraxis I (Grundkurs I) (SQ)
  - Ü: Italienische Sprachpraxis II (SQ)
  - Ü: Italienische Grammatik I (SQ)
- e) Fachdidaktik
  - PS: Fachdidaktik (TS)

**2.2 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zur Magisterprüfung**

\* die Zwischenprüfung

\* der Praktikumsnachweis

\* die Leistungsnachweise des Studienteils „Allgemeine Grundlagen“

sowie die im folgenden genannten Leistungsnachweise (LN) und sprachpraktischen Qualifikationen (SQ):

\* Pflichtveranstaltungen:

- a) Fachdidaktik
  - HS Fachdidaktik (LN)
- b) Sprachbeherrschung
  - Ü: Übersetzung Italienisch-Deutsch (SQ)
  - Ü: Fallstudien und Planspiele (SQ)

\* Wahlpflichtveranstaltungen:

- Italienische Sprach-, Literatur- o. Kulturwissenschaft:
- 2 HS Italienische Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft (2 LN)

**2.3 Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterabschlussprüfung, die im Studienteil „Allgemeine Grundlagen“ zu erbringen sind**

Sowohl im Grundstudium als auch im Hauptstudium sind jeweils zwei Leistungsnachweise (LN) nach Wahl des Studierenden zu erbringen. Mit diesen Leistungsnachweisen müssen jedoch die Bereiche Erwachsenenbildung (in der Fachdisziplin „Bildungsmanagement“), Pädagogik und Fragen des Kommunikationsprozesses jeweils zumindest einmal abgedeckt sein. Sie sind bei der Meldung zur Magisterprüfung im Prüfungsamt vorzulegen. Zur Wahl stehen die Seminare und Übungen des in § 9 Abs. 3 der Studienordnung aufgeführten Studienverlaufsplans.

**2.4 Art der Erlangung der Leistungsnachweise und sprachpraktischen Qualifikationen**

\* Leistungsnachweise sind Bescheinigungen über Studienleistungen, die im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen erbracht werden; sie können durch Klausuren, mündliche Überprüfungen, Referate und / oder schriftliche Hausarbeiten erworben werden. Teilnahmebescheinigungen sind keine Studienleistungen. Die

Form des Leistungsnachweises ist von der Lehrkraft festzulegen.

- \* Sprachpraktische Qualifikationen werden durch Klausuren oder mündliche Überprüfungen erworben. Die Form der Qualifikationsüberprüfung ist von der Lehrkraft festzulegen.
- \* Die erbrachten Leistungen sind als individuelle Leistungen zu bestätigen.
- \* Erforderlich für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Regel auch regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen und aktive mündliche Mitarbeit.
- \* Die Leistungsnachweise des Grundstudiums sind vor der Zwischenprüfung zu erwerben. Die Leistungsnachweise des Hauptstudiums können in der Regel erst nach bestandener Zwischenprüfung erworben werden.

### **3. Prüfungen**

#### **3.1 Magisterzwischenprüfung**

Die Zwischenprüfung findet frühestens nach dem zweiten, in der Regel aber am Ende des vierten Semesters statt. Prüfungsteile sind:

\* Schriftliche Prüfung:

Klausur über die in vier Semestern vermittelten Sprachkenntnisse. Sie umfasst Aufgaben zur Grammatik, freien Textproduktion und Übersetzung (Bearbeitungszeit: drei Stunden).

\* Mündliche Prüfung:

Die mündliche Prüfung umfasst zwei der drei wissenschaftlichen Disziplinen (Italienische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft). Hierzu gibt der Kandidat Prüfungsschwerpunkte an. Prüfungsdauer: in der Regel 30, mindestens jedoch 20 Minuten.

#### **3.2 Magisterprüfung**

##### **3.2.1 Inhaltliche Prüfungsanforderungen:**

- \* Überblickswissen über die historische Entwicklung der italienischen Sprache, Literatur und Kultur, das zum Verständnis von kulturellen Hintergründen wichtig ist,
- \* Kenntnisse der Methoden der italienischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft,
- \* Fähigkeit, Texte unterschiedlicher sozialer Sprachniveaus, literarische Texte bzw. politische, soziokulturelle und mentale Strukturen der italienischen Gesellschaft sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlich zu analysieren unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zwischen Italien und Deutschland,
- \* Fähigkeit, Kenntnisse und wissenschaftliche Fragestellungen aus dem Bereich der italienischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft in italienischer Sprache angemessen zu artikulieren,
- \* Sicherheit im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der italienischen Standardsprache und Kenntnisse der schriftlichen und mündlichen Fachsprache, vor allem in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung (entsprechende Lexik; wichtige Textsorten der Unternehmenskommunikation usw.),
- \* vertiefte Kenntnisse im Bereich der Lehr- und Lernprozesse (Sprachvermittlung, Didaktik der Literatur und Landeskunde),
- \* Fähigkeit, den Unterrichtsstoff methodisch aufzubereiten (Motivationssteuerung, Ausgleich von Niveauunterschieden).

##### **3.2.2 Teile der Magisterprüfung:**

Die Magisterprüfung in der Sprache Italienisch des Kombinationsprofils „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ setzt sich wie folgt zusammen:

\* Magisterarbeit:

Wird die Magisterarbeit im Kombinationsprofil "Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung" im Fach Italienisch geschrieben, so ist sie in deutscher Sprache abzufassen. Sie sollte aus dem Bereich der Fremdsprachenvermittlung bzw. -didaktik stammen und Aspekte des Studienteils „Allgemeine Grundlagen“ mit berücksichtigen. Auf Antrag der/des Studierenden kann nach Anhörung der/des Betreuenden die Anfertigung der Magisterarbeit auch in einer romanischen Sprache zugelassen werden. Das Thema der Magisterarbeit wird von dem die Arbeit betreuenden Prüfer gestellt und durch das Prüfungsamt ausgegeben. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Wird eine Magisterarbeit in Italienisch insgesamt mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist eine Fortsetzung der Prüfung in diesem Fach ausgeschlossen; die Prüfungen in der zweiten Sprache bleiben hiervon jedoch unberührt.

\* Schriftliche Prüfung:

Im Fach Italienisch umfasst die schriftliche Prüfung einen Fachaufsatz in deutscher Sprache zu einem Thema der Italienischen Sprach-, der Literatur- oder der Kulturwissenschaft und eine sprachpraktische Klausur, die aus vier Teilen besteht: Résumé, Fragen zum Text, Textproduktion und Übersetzung ins Deutsche. Bearbeitungszeit: je maximal vier Stunden. Für den Fachaufsatz gibt der Kandidat Prüfungsschwerpunkte an.

\* Mündliche Prüfung:

Die mündliche Prüfung, die im Fach Italienisch in der Regel 60, mindestens jedoch 40 Minuten dauert, besteht aus drei Teilen, einem fachwissenschaftlichen, einem fachdidaktischen und einem sprachpraktischen Teil. Im fachwissenschaftlichen Teil kann der Kandidat wählen, ob er in Italienischer Sprach-

Literatur- oder Kulturwissenschaft geprüft werden möchte. Die fachdidaktische Prüfung sollte insbesondere Vermittlungsaspekte berufsbegleitenden Fremdsprachenlernens berücksichtigen. Der sprachpraktische Teil der Prüfung, der auch die Bereiche Berufsbezogenes sprachliches Können und Planspiele einschließt, wird in der Fremdsprache abgehalten. Für alle Teile gibt der Kandidat Prüfungsschwerpunkte an.

### 3.2.3 Besonderheit der Bewertung der Magisterprüfung:

Fehlende sprachpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten können durch nichts ausgeglichen werden. Wird in einem sprachpraktischen Teil der schriftlichen oder mündlichen Prüfung nicht mindestens die Note 4,0 erreicht, so gilt die gesamte schriftliche oder mündliche Prüfung in diesem Fach als nicht bestanden. Hiervon unberührt bleibt lediglich die Magisterarbeit.

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Vorstehende Änderungssatzung wurde mit Erlass vom 23. August 1999, AZ: 2-7831-12/139-5 genehmigt.

Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Chemnitz, den 24. September 1999

Der Rektor

der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. C. von Borzyskowski